

cielle Relation der fraglichen Petitionen anlangt, nun so glaube ich so wenig, wie der Abg. v. Rostk, daß man deren Vorlesung verlange. Das Petikum der fraglichen Petitionen ist in nuce wenigstens im Bericht angegeben und von mir auch, wenn ich mich recht erinnere, bei Relation der Petition, die heute eingegangen ist, erwähnt worden. Ich sollte daher wohl meinen, daß es bei dem Antrage, wie in andern Fällen, so auch hier sein Bewenden haben könne. Wenn der Abg. Niedel meint, es sei ein Beweis der Uebereilung der letzten Abstimmung, wenn man den Gegenstand heute nachträglich noch zur Sprache bringe, so kann ich ihm darin nicht Recht geben. Der Poppe'sche Antrag wurde neulich angenommen, nachdem, wie Ihnen Allen bekannt ist, eine längere Debatte stattgefunden hatte. Der Präsident schloß nach dieser Annahme, wozu er unbedingt berechtigt war, die Sitzung; es blieb aber somit der Theil des Berichts noch übrig, der eben auf die Petitionen sich bezog. Damit, daß der Präsident die Sitzung, nachdem der erste Theil des Berichts durch den Poppe'schen Antrag seine Erledigung gefunden, geschlossen hatte, war nicht ausgeschlossen, daß nicht noch der andere Theil des Berichts, der sich auf die Petitionen bezog, vorgetragen würde. Das ist heute geschehen, und in dieser Nachholung eines noch rückständigen Vortrags finde ich meinerseits keine Uebereilung.

Präsident Dr. Haase: Ich bemerke dazu, daß jedenfalls über diese Petitionen nach Maßgabe des von der Deputation erstatteten, gedruckten Berichts von der Kammer Beschluß zu fassen ist und in der vorerwähnten Sitzung darüber Beschluß gefaßt werden könne, aber nicht müsse, wie auch der Herr Referent erwähnt hat. Die Berathung über jene Petitionen konnte auch auf eine der folgenden Sitzungen angelegt werden. Diese Berathung soll nun, nach dem Beschluß der Kammer, heute stattfinden und ich finde dagegen kein Hinderniß. Bis jetzt ist es stets so gehalten worden, daß die Deputation, wenn sie am Ende ihres Berichts über eine Regierungsvorlage dazu eingegangener Petitionen Erwähnung zu thun hatte, sie diese Petitionen am Schluß des Berichts dem Inhalt nach zusammenstellte, dabei über den Inhalt derselben sich äußerte und ihr Gutachten darüber aussprach. Dies ist gegenwärtig auch der Fall. In dem vorliegenden Fall ist die Berathung über die Petitionen nicht sogleich mit der über den Gesetzentwurf verbunden worden. Der Grund davon liegt darin, daß eine Verzögerung in die Sache gekommen, weil einige Petitionen nach Abfassung des gedruckten Berichts, mithin zu spät für den damaligen Vortrag an die Kammer gelangten, insonderheit die Kleinhartmannsdorfer und die vom Abg. Dr. Loth an die Deputation heute, nicht sowohl von diesem eingereichte, sondern von ihm als Vorstand der dritten Deputation abgegebene. Ich halte es demnach für ganz unbedenklich, wenn die geehrte Kammer gegenwärtig auf den beziehendlichen gedruckten und heute mündlich er-

statteten Bericht der Deputation über diese Petitionen eingetretet und darüber Beschluß faßt.

Abg. Rittner: Ich will meinen Antrag zurücknehmen.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche nun den Herrn Referenten, die Anträge, welche die Deputation zu den erwähnten Petitionen gestellt hat, der Kammer vorzutragen.

Vizepräsident Dr. Braun: Der Antrag der Deputation befindet sich Seite 174 des Berichts und lautet zuerst: „Die Petitionen auf sich beruhen zu lassen, aber, sofern sie dahin mit gerichtet, an die erste Kammer abzugeben.“ Dieser Antrag bezieht sich, wie bemerkt, auf die Nummern 1—4 und 6—9 und es würde die erste Frage hierauf zu richten sein.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, die Deputation beantragt, daß die Petitionen, die in dem gedruckten Berichte unter 1—4 u. 6—9 S. 172 fg. erwähnt und, in sofern sie nicht bereits in solchem berücksichtigt sind, auf sich beruhen zu lassen, sie jedoch, sofern sie dahin gerichtet sind, noch an die erste Kammer abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Dr. Braun: Es würde nun derselbe Antrag in Bezug auf die Petitionen zu stellen sein, die nachträglich eingekommen sind, das ist 1) die Richtersche aus Kleinhartmannsdorf, und dann die vom Vorstande der dritten Deputation heute abgegebene Petition, wenigstens was deren ersten Theil anlangt.

Präsident Dr. Haase: Das Deputationsgutachten geht auch in Bezug auf die zuletzt erwähnten beiden Petitionen dahin: „Diese Petitionen bezüglich ihres ersten Theils auf sich beruhen zu lassen, aber in sofern sie dahin mit gerichtet, an die erste Kammer abzugeben.“ Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Dr. Braun: Eine zweite Frage würde sich nun darauf beziehen, daß die Petition Nr. 5, sowie die vom Dr. Loth, als Vorstand der dritten Deputation, an die Kammer abgegebene Petition in ihrem zweiten Theile abschriftlich an die dritte Deputation abgegeben werden.

Präsident Dr. Haase: Ist die Kammer mit dem Antrage der ersten Deputation in Bezug auf die soeben gedachten Petitionen einverstanden? — Einstimmig Ja.

Endlich ist noch eine Frage darauf zu richten, ob nunmehr überhaupt und durch die von der Kammer gefaßten Beschlüsse insonderheit die vorerwähnten sämtlichen Petitionen als erledigt anzusehen seien? Ist die Kammer einverstanden? — Einstimmig Ja.

Meine Herren, ich schließe nun die Sitzung und ersuche Sie, sich Morgen Vormittag 10 Uhr zu einer öffent-